

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Hans-Peter Replik, Dr. Christian Ruck, Anita Schäfer, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/1612 –**

### **Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea und drohende Hungersnot am „Horn von Afrika“**

Im Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea deutet sich noch immer keine friedliche Lösung an. Tagtäglich sterben Soldaten und Zivilisten und fließen staatliche Gelder in Waffenkäufe und Soldatensold der Armeen, anstatt in entwicklungsfördernde Sektoren wie Umwelt, Erziehung oder Gesundheit der Zivilbevölkerung.

Beide Staaten zählten bereits vor Kriegsausbruch zu den ärmsten Ländern der Erde und werden nun noch weiter im Index menschlicher Entwicklung, aufgestellt vom Entwicklungsprogramm UNDP der VN, zurückfallen.

Die Situation verschärft sich dadurch, dass sich der Krieg auf Nachbarländer wie Somalia, Djibouti und Kenia auszuweiten beginnt und damit das gesamte „Horn von Afrika“ in Krieg und Elend zu stürzen droht. Hinzu kommt eine ausgeprägte Dürreperiode in der Region, weshalb eine neue Hungersnot am „Horn von Afrika“ immer absehbarer wird.

Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der wichtigsten Geberstaaten nicht nur für Äthiopien und Eritrea, sondern für die gesamte „Horn-Region“

1. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea für ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Staaten gezogen?

Die für Mitte 1998 geplanten deutsch-äthiopischen Regierungsverhandlungen wurden wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Eritrea abgesagt. Ende 1998, in einer Phase der Waffenruhe und dominierender Vermittlungsbe-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 30. September 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

mühungen der Organisation für Afrikanische Einheit (OAE), wurden unabhängig vom Konflikt die bereits geplanten Zuschüsse für Technische Zusammenarbeit mit Äthiopien zur dringenden Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben zugesagt, um die davon betroffenen Zielgruppen nicht zu schädigen und konfliktmindernden Einfluss zu behalten. Die Zusagen für Investitionen (Finanzielle Zusammenarbeit) wurden zur Vermeidung einer Querfinanzierung der massiven Waffenkäufe an eine friedliche Konfliktlösung gebunden und konnten deshalb bislang nicht realisiert werden. Eine entsprechende Reaktion gegenüber Eritrea war nicht erforderlich, da Zusagen für weitere Mittel im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit seit 1997 nicht anstanden.

In beiden Ländern werden laufende Vorhaben in kriegssicheren Regionen weitergeführt. In multilateralen Entscheidungsgremien (Weltbank, Europäische Union, Afrikanische Entwicklungsbank) votiert die Bundesregierung entsprechend ihrer bilateralen Haltung für Ablehnung von Investitionen (insbesondere Budgethilfe). Zugestimmt wird lediglich zu Beratungsvorhaben mit friedensfördernder Wirkung.

2. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene, gegebenenfalls in Kooperation mit den EU-Partnern, zur Unterstützung eines möglichst baldigen Friedensschlusses?

In Übereinstimmung mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1998 setzt sich die Bundesregierung sowohl national als auch im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU seit Ausbruch des Konflikts mit großem Nachdruck für die friedliche Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg ein.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren EU-Partnern von Anfang an die von der gesamten Staatengemeinschaft indossierten Vermittlungsbemühungen der OAE unterstützt. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, hat die EU u. a. ein Waffenembargo gegen Äthiopien und Eritrea beschlossen. Ein detaillierter Friedensplan der OAE liegt seit Juli 1999 vor. Die deutschen ebenso wie alle multinationalen Bemühungen sind darauf gerichtet, die beiden Konfliktparteien zur Unterzeichnung dieses Plans zu bewegen.

3. Wie groß ist nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko eines „Überspringens“ des Konflikts auf Nachbarländer wie Somalia, Djibouti und Kenia?

Der Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea hat auch negative Auswirkungen auf die benachbarten Länder, insbesondere auf das sich in einem Zustand des Staatsverfalls befindliche Somalia. Dort scheinen die beiden Kriegsparteien über untereinander verfeindete somalische Milizengruppen eine Art Stellvertreterkrieg zu führen. Äthiopien hat im Zuge dieser Kampfhandlungen auf somalischem Territorium eine militärische Sicherheitszone eingerichtet. Insofern ist ein Teil Somalias bereits in den Konflikt einbezogen. Bei einer weiteren Eskalation wären destabilisierende Rückwirkungen auch auf Djibouti und den Norden Kenias nicht auszuschließen.

4. Sieht die Bundesregierung durch den Konflikt auch Entwicklungsprojekte in benachbarten Ländern bzw. auf überregionaler Ebene bedroht?

Direkte Auswirkungen des Konflikts auf bzw. Bedrohungen durch den Konflikt für Entwicklungsprojekte in anderen Ländern bzw. auf überregionaler Ebene sind nicht feststellbar.

5. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung das Risiko einer drohenden Hungersnot am „Horn von Afrika“, und wenn ja, welche vorsorglichen Schritte ergreift die Bundesregierung diesbezüglich?

Periodische Dürren treten in Äthiopien regelmäßig auf. Im Jahr 1999 ist die Ernte der ersten Jahreshälfte aufgrund unzureichender Niederschläge zum großen Teil ausgefallen. Deshalb werden schätzungsweise rd. 6 Millionen Menschen – zumindest kurzfristig – ernährungsgefährdet sein. Die Notsituation stellt sich allerdings in den verschiedenen Landesteilen sehr unterschiedlich dar. Besonders betroffen sind Teile der Amhara Region, in der mit dem Eintreten lokaler Hungersnöte gerechnet werden muss.

Die Situation verschärft sich durch die Verwendung der eigenen Ressourcen Äthopiens zur Kriegsführung.

Die Bundesregierung hat zur Linderung der Not der Bevölkerung Äthopiens in diesem Jahr im Rahmen der drei Ernährungssicherungsprojekte bereits Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 2,65 Mio. DM – insbesondere in der stark betroffenen Amhara-Region – finanziert. Weiterhin kommen in diesem Jahr noch Nahrungsmittel aus dem letzten Jahr zum Einsatz, da diese 1998 nicht alle verteilt werden konnten.

